



Antrag

der Fraktion der FDP

Mündlicher Bericht zur Wirksamkeit der erweiterten Kita-Sozialermäßigung nach § 7 Absatz 3 KiTaG und dem Zeitplan zur weiteren Senkung der Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 KitaG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags mündlich zur tatsächlichen finanziellen Entlastung von Kita-Eltern zu berichten. Dabei soll sie insbesondere eingehen auf:

- Die Anzahl der Anträge, welche im Rahmen der erweiterten Kita-Sozialermäßigung im Zeitraum vom 01.01.2023 bis einschließlich 31.05.2023 eingegangen sind und durch die jeweils zuständigen Behörden positiv beschieden wurden.
- In welcher Gesamthöhe Eltern im oben genannten Zeitraum finanziell entlastet wurden. Hierbei soll auch auf den durchschnittlichen Entlastungsbetrag pro Kind eingegangen werden.
- Die aktuelle Anzahl der Kinder, die unabhängig von der erweiterten Kita-Sozialermäßigung nach § 7 Absatz 3 KiTaG von den Elternbeiträgen befreit sind (Hierzu zählen unter anderem Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Wohngeld Plus, Kinderzuschlag sowie Kinder, die entsprechend der Geschwisterregelung nach § 7 Absatz 1 KiTaG befreit sind).

- Die Veränderung der Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in Schleswig-Holstein aufgrund der Reform "Wohngeld Plus", die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist.
- Wann die Landesregierung beabsichtigt, den Höchstbetrag der Elternbeiträge im Sinne von § 31 Absatz 1 KitaG weiter zu senken und damit den Satz "Die Elternbeiträge werden weiter reduziert." auf Seite 6 des Koalitionsvertrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juni 2022 umzusetzen? Neben einem Zeitplan soll auch der Umfang der geplanten Senkung benannt werden. Der Umfang der Senkungen ist nach Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (U3) und älteren Kindern (Ü3) zu differenzieren.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion